

Datenschutzerklärung Zugangsrichtlinien HVC

In dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten HVC im Rahmen seiner Zugangsrichtlinien sammelt und verwendet und wie HVC damit umgeht. (Diese Erklärung beschreibt nicht, welche personenbezogenen Daten HVC von seinen eigenen internen Mitarbeitern sammelt.) HVC ist als Organisation in den Bereichen nachhaltiges Abfall-Management und nachhaltige Energie tätig. Diese Tätigkeiten werden von verschiedenen Rechtspersonen ausgeübt, die Teil der HVC Groep sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt an verschiedenen HVC-Standorten. Dies kann ein Bürobereich und/oder ein Ort sein, an dem Abfälle verarbeitet oder gesammelt werden, wie beispielsweise eine Müllverbrennungsanlage oder eine Abfallsammelstelle. Die Zugangsrichtlinien von HVC können je nach Standort unterschiedlich sein. Im Rahmen dieser Datenschutzerklärung werden unter „HVC“ alle Rechtspersonen verstanden, die Teil der HVC Groep sind.

Wir empfehlen Ihnen, diese Erklärung sorgfältig zu lesen.

Schnellzugriff

1	Wie geht HVC mit Ihrer Privatsphäre um?	3
2	Nutzung personenbezogener Daten	3
3	Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zugangsrichtlinien	4
3.1	Zugang zu Büro und Anlagen	4
3.1.1	Externe Mitarbeiter, welche Arbeiten an den Anlagen ausführen	4
3.2	Zugang zu Abfallsammelstationen	5
3.2.1	Abfallpass	5
3.2.2	Ausweis	5
3.3	Überwachungskameras	5
3.4	Spinde	6
3.5	Personenbezogene Daten	6
3.5.1	Besucher	6
3.5.2	Externe Mitarbeiter	6
3.5.3	Zusätzliche personenbezogene Daten von ausländischen externen Mitarbeitern, die Arbeiten an HVC-Anlagen durchführen	7
4	Grundlage für die Verarbeitung	7
5	Zwecke der Verarbeitung	8
6	Dritte	8
7	Aufbewahrungsfristen	8
8	Schutz	9
9	Ihre Rechte	9
10	Kontakt	10
11	Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten	10
12	Änderung der Datenschutzerklärung	10

1 Wie geht HVC mit Ihrer Privatsphäre um?

Zum Schutze der Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Besuchern wendet HVC an den eigenen Standorten Zugangsrichtlinien an. HVC hält sich dabei an die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, beispielsweise die Datenschutzvorschriften.

HVC legt großen Wert auf Datenschutz und geht daher sorgfältig mit Ihren personenbezogenen Daten um. Das bedeutet beispielsweise, dass wir:

- anhand dieser Datenschutzerklärung **angeben**, zu **welchen Zwecken** wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten;
- **Schutzmaßnahmen** zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergriffen haben;
- Ihre Rechte respektieren, beispielsweise das Recht, **Ihre personenbezogenen Daten** auf Wunsch **einzusehen** und diese **zu aktualisieren**;

Kontaktdaten HVC

Telefonisch +31-(0)72-5411311 (Frontoffice Alkmaar) / +31-(0)78-6216800 (Frontoffice Dordrecht)

E-Mail frontofficefzalkmaar@hvcgroep.nl (Frontoffice Alkmaar)
frontofficefzdordrecht@hvcgroep.nl (Frontoffice Dordrecht)

Post N.V. HVC
Z. H. Frontoffice
Postbus 9199
1800 GD Alkmaar, Niederlande

2 Nutzung personenbezogener Daten

Zur bestmöglichen Wahrung der Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und Besucher ist es für HVC erforderlich, darüber informiert zu sein, wer sich an den Standorten von HVC aufhält. Aus diesem Grund können wir Sie fragen, sich auszuweisen und setzen wir Überwachungskameras ein. Auf diese Weise stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Je nach Standort kann die Art und Weise, wie man sich ausweisen muss, unterschiedlich sein. Von denjenigen, die Arbeiten in einer Anlage wie einer Kompostieranlage oder einer Müllverbrennungsanlage ausführen, wird verlangt, dass sie sich anders ausweisen als ein Besucher einer Abfallsammelstelle.

In dieser Datenschutzerklärung geben wir an, welche personenbezogenen Daten wir verwenden dürfen und wie wir sie verarbeiten. Das werden nicht immer alle nachstehend genannten Daten sein. Abhängig ist dies von der Eigenschaft, in der Sie HVC besuchen, von dem Zweck, zu dem Sie HVC besuchen, und von dem HVC-Standort, den Sie besuchen.

3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zugangsrichtlinien

3.1 Zugang zu Büro und Anlagen

Sowohl Besucher als auch (interne und externe) Mitarbeiter müssen sich mit einem legalen Identifikationsmittel, wie beispielsweise einem Personalausweis oder Reisepass, ausweisen können.

HVC bedient sich an einer Reihe eigener Standorte eines Zugangsregistrierungssystems. Der Zugang erfolgt an diesen Standorten mittels von HVC zur Verfügung gestelltem so genannten Access Tag oder Zugangspass.

Zur Beachtung: Organisationen und/oder Besucher, die zu einer Führung nach Alkmaar oder Dordrecht kommen, erhalten keinen eigenen Zugangspass. Sie müssen sich jedoch im Vorfeld ihres Besuchs bei HVC anmelden. Die Daten dieser Besucher werden auf einer gesonderten Meldeliste gespeichert.

3.1.1 Externe Mitarbeiter, welche Arbeiten an den Anlagen ausführen

Wenn Sie als externer Mitarbeiter kommen, z.B. als kleiner Selbständiger, Leiharbeiter (oder Zeitarbeiter) und aus einem anderen Unternehmen zu HVC kommender Mitarbeiter, um für HVC Arbeiten an den HVC-Anlagen durchzuführen oder wenn Sie kommen, um damit verbundene Arbeiten auf dem HVC-Gelände durchzuführen, gelten aus Sicherheitsgründen für die Gewährung des Zugangs zusätzliche Bedingungen. Sie müssen z. B. in Besitz eines gültigen VCA-Zertifikats sein.

Für die Standorte Alkmaar und Dordrecht setzt HVC ein *Sicherheitsportal* (die Web-App <https://hvc.blueentrance.com>) ein. Alle externen Mitarbeiter, die an diesen Standorten Arbeiten an den HVC-Anlagen durchführen, müssen über dieses Portal angemeldet werden. Über dieses Portal können Sie Ihre Daten eingeben. Sie müssen erklären, dass Sie im Besitz eines gültigen VCA-Zertifikats sind und Sie müssen sich den Sicherheitsfilm von HVC ansehen und den dazugehörigen Test erfolgreich absolvieren. Das Zertifikat, das Sie dafür erhalten, hat eine Gültigkeit von zwei (2) Jahren. Damit Sie Zugang zu diesen HVC-Standorten erhalten, muss HVC Ihre Anmeldung, die über dieses Sicherheitsportal vorgenommen wurde, genehmigen.

Ein letzter Schritt, bevor Sie als externer Mitarbeiter Ihren Zugangspass erhalten können, ist die Überprüfung Ihres Ausweises (Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis). Hierzu bedient sich HVC in Alkmaar und Dordrecht spezifischer Software. Diese Software wurde so

entwickelt, dass sie überprüft, ob Ihr Reisepass oder Personalausweis echt und gültig ist, ohne dass die Sozialversicherungsnummer gelesen wird. Die eingelesenen Daten werden dazu benutzt, Ihren persönlichen Zugangspass auszudrucken. Anhand dieses Systems speichert HVC keine Kopie Ihres Reisepasses, Ihres Personalausweises oder Ihres Zugangspasses.

3.2 Zugang zu Abfallsammelstationen

Von den Besuchern einer Abfallsammelstelle wird verlangt, dass sie sich ausweisen können. Ob und wie sich ein Besucher ausweisen muss, kann von den Vereinbarungen abhängen, die HVC dazu mit der betreffenden Gemeinde getroffen hat. Wenn Sie wissen möchten, welche Vereinbarungen speziell für Ihre regionale Abfallsammelstelle in Bezug auf die Identifizierung gelten, kontaktieren Sie bitte unser FrontOffice (siehe Rubrik [Kontakt](#)).

Der Zugang zu einer Abfallsammelstelle kann erfolgen, indem Abfallpass oder Ausweis vorgezeigt wird.

3.2.1 Abfallpass

Besucher von mit einer Zugangskontrolle ausgestatteten Abfallsammelstellen erhalten Zugang zum Standort, indem sie den für die Gemeinde geltenden Abfallpass benutzen. Die Kontrolle des vorgelegten Abfallpasses erfolgt durch Überprüfung der entsprechenden Abfallpassnummer anhand einer Liste der akzeptierten Abfallpassnummern (white list). Diese Kontrolle erfolgt digital.

In jedem Fall führt HVC an den eigenen Abfallsammelstellen in Beverwijk, Emmeloord, Hendrik Ido Ambacht, Lelystad, Velsen und Zeewolde eine Zugangskontrolle mittels eines Abfallpasses durch.

3.2.2 Ausweis

Bei Abfallsammelstellen, die keine Zugangskontrolle haben, kann der Besucher vom Mitarbeiter der Abfallsammelstelle (stichprobenmäßig) nach seiner Postleitzahl gefragt oder im Zweifelsfall aufgefordert werden, sich auszuweisen. Anhand der Identifizierung wird festgestellt, ob der Besucher in der Region wohnt, in der sich die Abfallsammelstelle befindet.

3.3 Überwachungskameras

HVC bedient sich an den eigenen Standorten Überwachungskameras. Dies wird durch einen Aufkleber oder eine Informationstafel angekündigt und findet auf dem Parkplatz, an der Brückenwaage, an der Rezeption und in den Gebäuden statt, in denen es Anlagen gibt. Weitere Informationen zum Einsatz der Überwachungskameras finden Sie in unserem Kameraprotokoll auf [unserer Website](#).

3.4 Spinde

HVC verfügt an den eigenen Bürostandorten Alkmaar und Dordrecht über ein Spindsystem. Personen mit einer Zugangsberechtigung können die Spinde mit Hilfe dieser Zugangsberechtigung nutzen.

3.5 Personenbezogene Daten

Im Rahmen der Zugangsrichtlinien kann HVC die nachstehend genannten personenbezogenen Daten verarbeiten:

3.5.1 Besucher

- Vor- und Zuname
- Wohnungsanschluss (Abfallsammelstelle)
- Art des Ausweises, Dokumentennummer und Gültigkeitsdauer
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- äußerliche Kennzeichen (Überwachungskamera)
- Kennzeichen (Überwachungskamera)
- Datenprotokollierung
- Abfallpassnummer (Abfallsammelstelle)
- eindeutiger Identifikationscode Releezme App (Spinde), (wenn die App vom Benutzer selbst installiert wird)
- Daten der Spindnutzung (Spinde)

3.5.2 Externe Mitarbeiter

- Kontaktdaten der Firma (Name der Kontaktperson, E-Mail-Adresse der Kontaktperson)
- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Art des Ausweises, Dokumentennummer und Gültigkeitsdauer
- Ausstellungsland des Ausweises
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Vorhandensein eines gültigen VCA-Zertifikats
- Passnummer der Zugangsberechtigung
- Straßename, Hausnummer und Wohnortangaben
- nationale Sozialversicherungsnummer (nur im Fall einer möglichen Kettenhaftung)

- Nationalität (nur im Fall einer möglichen Kettenhaftung)
- Daten wie Name, Anschrift des Verleihers und die Registrierungsnummer des Verleihers bei der Industrie- und Handelskammer
- Datenprotokollierung
- äußerliche Kennzeichen (Überwachungskamera)
- Kennzeichen (Überwachungskamera)
- eindeutiger Identifikationscode Releezme App (Spinde), (wenn die App vom Benutzer selbst installiert wird)
- Spindnutzungsdaten (Spinde)

3.5.3 Zusätzliche personenbezogene Daten von ausländischen externen Mitarbeitern, die Arbeiten an HVC-Anlagen durchführen

- Kopie oder Scan von Ausweis / Arbeitsgenehmigung, (nur im Fall von Arbeitnehmern, die von außerhalb des EWR und der Schweiz kommen)
- Vorhandensein einer so genannten A1-Bescheinigung, Aufenthaltsgenehmigung, einschließlich Nummer und Gültigkeitsdauer, (nur im Fall einer möglichen Kettenhaftung)

4 Grundlage für die Verarbeitung

HVC hat ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nämlich an der Schaffung einer sicheren (Arbeits-)Umgebung und der Einhaltung des Prinzips, ein guter Arbeitgeber zu sein.

Zudem obliegen HVC hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine Reihe gesetzlicher Verpflichtungen; dies sind beispielsweise:

- Buch 7, Artikel 658 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande - Haftung des Arbeitgebers gegenüber seinem (Leih-)Arbeitnehmer
- (Niederländisches) Beitreibungsgesetz 1990, die Richtlinie für die Beitreibung und andere dieser zugrundeliegende Verordnungen sowie die Durchführungsvorschriften zur obligatorischen Nutzung der Sozialversicherungsnummer - Nutzung der Sozialversicherungsnummer im Zusammenhang mit der Vermeidung von Kettenhaftung
- das (niederländische) Arbeitsbedingungen-Gesetz und die Arbeitsbedingungen-Verordnung
- das (niederländische) Ausländerbeschäftigungsgesetz
- die (niederländische) allgemeine örtliche Verordnung oder die Abfallverordnung

5 Zwecke der Verarbeitung

HVC verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Schutz der Sicherheit und Gesundheit der internen und externen Mitarbeiter, Besucher, auch im Katastrophenfall
- Durchführung von Unfalluntersuchungen (Zwischenfällen) oder Untersuchung nach (möglicher) Aussetzung gegenüber gefährlichen Stoffen
- Schutz von Gebäuden und Sachen in den HVC-Gebäuden und in deren Umgebung
- Erteilung von Informationen zum Thema gesundes und sicheres Arbeiten
- Kontrolle des Vorhandenseins eines gültigen VCA-Zertifikats
- Umsetzung der Ausweispflicht
- Alterskontrolle: Die Arbeit an den HVC-Anlagen ist ausschließlich Arbeitnehmern von mindestens achtzehn (18) Jahren oder älter gestattet
- Vermeidung von Kettenhaftung
- Vermeidung von Entleiherhaftung
- Nutzung von Spinden
- Kontrolle bezüglich der Einhaltung gesetzlicher oder (interner) Sicherheitsvorgaben
- Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Gerichtsbeschlüsse
- Abwicklung von Streitigkeiten

6 Dritte

HVC kann die Dienste Dritter zu den vorstehend genannten Zwecken nutzen, weshalb es erforderlich sein kann, dass Ihre personenbezogenen Daten diesen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dies können beispielsweise Parteien sein, die Zugangskontrollsysteme erstellen oder diese warten. Diese Dritten dürfen diese Daten ausschließlich zu den vorstehend genannten Zwecken verarbeiten. HVC wird Ihre personenbezogenen Daten nicht zu kommerziellen, gemeinnützigen oder ideellen Zwecken an Dritte übermitteln. Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermitteln müssen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. So ist es möglich, dass die (niederländische) Polizei oder die (niederländische) Aufsichtsbehörde für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (mit Gerichtsbeschluss) Daten bei uns anfordert.

7 Aufbewahrungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, wie es für die diesbezüglich genannten Zwecke erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger als sieben (7) Jahre

nach der letzten Bearbeitung aufbewahrt, sofern keine anderen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelten.

Für Zeiterfassungsdaten wendet HVC grundsätzlich eine Aufbewahrungsfrist von sechs (6) Monaten nach Ablauf des Zugangsrechts an, es sei denn, es gilt eine andere gesetzliche Aufbewahrungsfrist, wie z. B. die steuerliche Aufbewahrungspflicht. So unterliegen beispielsweise die personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern, die gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind, einer Aufbewahrungsfrist von vierzig (40) Jahren ab dem Ende der Aussetzung gegenüber gefährlichen Stoffen.

HVC wendet für die Kopie oder den Scan des Ausweises oder Reisepasses eine Aufbewahrungsfrist von fünf (5) Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres an, in dem der (Beschäftigungs-)Vertrag mit dem betreffenden Mitarbeiter beendet wird.

HVC wendet für Kamerabilder eine Aufbewahrungsfrist von höchstens vier (4) Wochen an, wenn es sich nicht um einen Zwischenfall handelt. Im letzteren Fall werden die Bilder aufbewahrt, bis der Zwischenfall vollständig abgeschlossen ist.

Personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Führungen werden für ein Jahr nach dem Tag der Führung gespeichert.

8 Schutz

HVC nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. HVC bedient sich adäquater Informationsschutzrichtlinien, dies unter anderem zur Vermeidung dessen, dass Unbefugte Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Diese Richtlinien werden in regelmäßigen Abständen bewertet und - sofern erforderlich - geändert.

9 Ihre Rechte

Sie haben das Recht, bei HVC einen Antrag auf Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu stellen, soweit HVC diese verarbeitet. Nach Erhalt Ihres Antrags erhalten Sie innerhalb eines (1) Monats eine Übersicht über diese personenbezogenen Daten. Sollten daraus Unrichtigkeiten hervorgehen, können Sie die Änderung, Ergänzung, Entfernung oder Abschirmung Ihrer Daten beantragen. Sie können zudem HVC ersuchen, Ihre personenbezogenen Daten zu übertragen oder aber Einwände gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund spezieller persönlicher Umstände erheben.

10 Kontakt

Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder einen Auftrag zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie auf dem Postweg senden an:

N.V. HVC

Unter Angabe von: Verarbeitung personenbezogener Daten
Postbus 9199
1800 GD ALKMAAR - NIEDERLANDE

Per E-Mail können Sie Anträge zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten senden an: frontofficefzalkmaar@hvcgroep.nl (Frontoffice Alkmaar) oder frontofficefzdordrecht@hvcgroep.nl (Frontoffice Dordrecht)

Um einen Missbrauch dieser Rechte zu verhindern, bitten wir Sie, sich bei der Einreichung Ihres Antrags durch Zusendung einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments auszuweisen. Vergessen Sie dann bitte nicht, auf der Kopie Ihre Sozialversicherungsnummer unkenntlich zu machen. Hierzu können Sie beispielsweise die (niederländische) „KopieID“-App verwenden.

11 Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie eine Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten seitens HVC haben, vernehmen wir dies gern von Ihnen. Falls wir den Sachverhalt gemeinsam nicht gütlich regeln können, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der (niederländischen) Datenschutzaufsicht („Autoriteit Persoonsgegevens“), der Behörde für personenbezogene Daten, einzureichen. Zudem können Sie sich an das für Ihre Region zuständige Gericht wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der (niederländischen) Behörde für personenbezogene Daten sowie unter www.rechtspraak.nl.

12 Änderung der Datenschutzerklärung

HVC kann diese Datenschutzerklärung ändern. Neuere Fassungen werden immer auf der Website veröffentlicht. HVC empfiehlt, diese Datenschutzerklärung regelmäßig zu studieren, so dass Sie stets über Änderungen informiert sind.

Datum der letzten Änderung: 2-9-2025